



GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

Checkliste gastgewerbliche Einzelbewilligung - Kleinanlass

Im Bezug auf die Gemeinde Wattenwil

Definition Kleinanlass

Unter Kleinanlass versteht man ein einmaliges oder wiederkehrendes Fest im kleineren Rahmen ohne erhöhtes Gefahrenpotential (z.B. Jahreskonzert Musikgesellschaft).

Um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung zu erhalten, muss wie folgt vorgegangen werden:

- Gesuchsformulare gastgewerbliche Einzelbewilligung bei der Gemeinde, in welcher der Anlass stattfindet, beziehen und ausfüllen. Sämtliche Unterlagen können auch von der Homepage www.wattenwil.ch bezogen werden.
 - **Merkblatt für Einzelbewilligungen F (Festwirtschaften)**
 - **Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung**
 - **Jugendschutzkonzept**
 - **Selbstkontrolle Festwirtschaft**
- Abgabe der **vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen** (siehe Kasten) sowie **der Getränkekarte inkl. Preise** spätestens 30 Tage vor Anlass bei der Gemeinde des Veranstaltungsortes. Bei der Getränkekarte ist zu beachten, dass mindestens 3 nichtalkoholische Getränke verhältnismässig günstiger als die alkoholischen Getränke sind.
- Die Gemeinde kontrolliert das Gesuch auf dessen Vollständigkeit und legt Bericht zuhanden das Regierungstatthalteramt ab.
- Die Originalunterlagen werden per Post dem Regierungstatthalteramt Thun zugestellt.
- Dieser überprüft die Unterlagen, stellt die gastgewerbliche Einzelbewilligung aus. Die Originalbewilligung wird dem Gesuchsteller zugesandt. Die Standortgemeinde erhält eine Kopie der Bewilligung zur Kenntnis.
- Stichproben, ob die Vorschriften während des Anlasses eingehalten werden, können durch den zuständigen Gemeinderat mit dem Ressort Sicherheit der Gemeinde Wattenwil oder durch den Lebensmittelkontrolleur gemacht werden.

Wichtige Adressen

Gemeindeverwaltung Wattenwil
Vorgasse 1
Postfach 98
3665 Wattenwil

Regierungstatthalteramt Thun
Scheibenstrasse 3
3600 Thun

Telefon 033 359 59 11
E-Mail info@wattenwil.ch
Homepage www.wattenwil.ch

Telefon 031 635 98 98
E-Mail rsta.thun@jgk.be.ch
Homepage www.jgk.be.ch